

371 - B3.5.3/L2.2

Dringliche Interpellation von Patrick Angele (JUSO / SP) und 9 Mitunterzeichnende vom 3. Juli 2006 betreffend privater Sicherheitsdienst am Stägenbuck  
Beantwortung

---

Gemeinderat Patrick Angele hat am 3. Juli 2006 folgende von neun Mitgliedern des Gemeinderates mitunterzeichnete dringliche Interpellation eingereicht und diese an der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2006 begründet:

*Gestützt auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates bitte ich den Stadtrat von Dübendorf um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Welche private Sicherheitsfirma wird zur Überwachung des Schulgeländes Stägenbuck eingesetzt?*
- 2. Welche Befugnisse wird diese haben?*
- 3. In welcher Form sind die Angestellten der Firma ausgebildet worden?*
- 4. Erachtet der Stadtrat den Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen zur Herstellung der öffentlichen Ordnung als angebracht?*
- 5. Wird das Staatliche Gewaltmonopol in Dübendorf somit Privaten anvertraut?*
- 6. Wie verhindert der Stadtrat Willkür gegenüber betroffenen Jugendlichen?*
- 7. Sieht der Stadtrat Alternativen zur Lösung des Problems (z.B. aufsuchende Jugendarbeit)?*
- 8. Wo stellt die Stadt Dübendorf Jugendlichen Raum zur Verfügung um sich zu treffen?*

**Begründung:**

*Im Glattaler vom 13. Juni ist zu lesen, dass die Betriebskommission eine private Sicherheitsfirma einsetzen wird, da vermehrt Probleme mit Jugendlichen aufgetreten sind. Meines Erachtens ist aber der Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen prinzipiell eine schwierige Angelegenheit. Ist dem Bericht doch nicht zu entnehmen, welche Firma angestellt wird noch welche Befugnisse sie haben wird. Früheren Zeitungsberichten zufolge haben sich in der ganzen Schweiz vermehrt Probleme mit privaten Sicherheitsfirmen herausgestellt. Brutale Willkür und das Aushöhlen des öffentlichen Gewaltmonopols sind nur einige Ängste in der Bevölkerung. Sind es doch gerade Jugendliche, die sich in den Rechten und Pflichten des Sicherheitspersonals und der Polizei wenig auskennen und deshalb der Willkür besonders ausgesetzt sein könnten.*

*Dass in Dübendorf immer wieder Probleme mit Jugendlichen entstehen ist bekannt. Die Stadt Dübendorf hat deswegen eine sehr qualifizierte und unter den Jugendlichen geschätzte Streetworkerin (Aufsuchende Jugendarbeit) angestellt. Doch Räumlichkeiten und Platz, um sich zu treffen stehen kaum bis überhaupt nicht zur Verfügung. Worin ich das Problem sehe und deshalb um die Beantwortung der oben gestellten Fragen bitte.*

Auf Antrag des Bildungsvorstandes

## **BESCHLIESST DER STADTRAT:**

1. Die dringliche Interpellation von Patrick Angele und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

### **Vorbemerkungen:**

Die Schulanlage Stägenbuck befindet sich im Besitze von zwei rechtlich selbständigen Gemeinden, der Oberstufenschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach sowie der politischen Gemeinde Dübendorf, vertreten durch die Primarschulpflege Dübendorf.

Die Betriebskommission Stägenbuck (Beko) ist das verantwortliche Organ der beiden Eigentümerinnen und wird gebildet aus Vertretern der beiden Schulpflegen, Lehrpersonen und dem Chefhauswart der Schulanlage.

Miteigentumsordnung und Pflichtenheft regeln die Aufgaben und Befugnisse der Betriebskommission. Nebst der Zuständigkeit für die baulichen und installationstechnischen Einrichtungen sind auch die betrieblichen Belange, soweit sie die gemeinsamen Einrichtungen und Anlagen betreffen, in der Verantwortung der Beko.

Die Betriebskommission hat in Zusammenarbeit mit der Primar- und Oberstufenschule sowie der Kantonsschule und unter Mithilfe der Polizei eine neue Arealordnung ausgearbeitet. Diese ist notwendig geworden, weil es in jüngster Zeit an den Schulanlagen und Einrichtungen immer häufiger zu Beschädigungen, Verschmutzungen und Sprayerien gekommen ist. Solche Vorkommnisse geschehen in der Regel nach der Schulzeit, insbesondere aber an den Wochenenden. Zumeist sind junge Erwachsene, ehemalige oder auch jetzige Schülerinnen und Schüler beteiligt. Diese Vorfälle verursachen der ganzen Schule und den Mitarbeitern viel Ärger und Arbeit und kosten den Steuerzahler viel Geld. Die Schulbehörden sind nicht gewillt, diese Situation weiter zu dulden.

Die Betriebskommission hat in der Arealordnung festgelegt, wie Gelände, Gebäude und Einrichtungen der Schulanlage benutzt werden dürfen. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der Nachtruhe, das Vermeiden störender Lärmemissionen sowie das Alkoholkonsum- und Rauchverbot. Mehrere auf der Anlage platzierte Tafeln informieren über die Verordnung. Unter Berücksichtigung der in der Arealordnung aufgeführten Punkte soll die Schulanlage der Bevölkerung und vor allem unseren Jugendlichen weiterhin zur Verfügung stehen.

Um die Bestimmungen durchsetzen zu können, wurde ein zeitlich befristeter Einsatz eines Sicherheitsdienstes (Bewachungsauftrag mit uniformiertem Personal) beschlossen, der verhindern soll, dass weitere Sachbeschädigungen und ähnliches stattfinden. Zusätzlich wird auch die Polizei vermehrt Kontrollen auf dem Schulareal durchführen.

Es muss ausdrücklich festgehalten werden, dass mit dem Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes die Aufgaben und Pflichten der übrigen Organe der Stadt, wie der Stadtpolizei, der Jugendarbeit und Sozialdienste keinesfalls beschnitten oder ausser Kraft gesetzt werden.

Bereits bei anderen Gelegenheiten wurde sowohl von der Stadt, der Primarschule als auch der Oberstufenschule, ein privater Bewachungs- oder Sicherheitsdienst als präventive Massnahme zum Schutze von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen mit Erfolg eingesetzt. Aus Erfahrung kann festgehalten werden, dass alleine durch vermehrte, uniformierte Präsenz eines Bewachungsdienstes, Vandalismus, Lärmbelästigungen, Alkohol- und Drogenkonsum verhindert oder zumindest eingeschränkt werden und mithin Sicherheit, Ruhe und Ordnung hergestellt werden können.

## Zu Frage 1

Mit der Bewachung der Schul- und Sportanlage wurde die Securitas AG beauftragt, ein professionelles Unternehmen mit mehreren hundert Mitarbeitern, das europaweit im Bereich Sicherheits-Dienstleistungen tätig ist. Der Auftrag beschränkte sich auf die Zeit vor den Sommerferien. Über eine Verlängerung des Mandates oder einen neuen Einsatz zu einem späteren Zeitpunkt, wird je nach Lage der Dinge durch die Beko im Rahmen ihrer Befugnisse entschieden.

## Zu Frage 2

Die uniformierten Securitas-Mitarbeiter haben die gleichen Befugnisse im Rahmen der Arealordnung, wie sie auch die zuständigen Aufsichtspersonen der Schulanlage, z. B. Lehrkräfte und Hauswarte haben. Benutzer werden auf fehlbares Verhalten aufmerksam gemacht und nötigenfalls vom Platz gewiesen. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen und Zuwiderhandlungen erfolgt die Benachrichtigung der Polizei und es kann Anzeige erstattet werden. Die Ein-

führung und Instruktion der Securitas erfolgte und erfolgt durch den Chefhauptwart der Anlage.

### Zu Frage 3

Die Mitarbeiter dieser Firma werden mittels firmeninternen und externen Lehrgängen professionell ausgebildet. Während dieser Lehrgänge eignen sich die Mitarbeitenden das notwendige Fachwissen an um sich auch in gefährlichen Situationen psychologisch und taktisch richtig zu verhalten. Um in den Besitz des Securitas Fachausweises zu gelangen sind u.a. folgende Anforderungen zu erfüllen: einwandfreier Leumund, geordnete finanzielle Verhältnisse, eine abgeschlossene Berufslehre oder eine gleichwertige Ausbildung, eine gute körperliche und geistige Verfassung

### Zu Frage 4

Situationsbezogen, in Abwägung von Kosten Nutzen kann der Einsatz einer privaten Sicherheitsfirma angebracht sein.

### Zu Frage 5

Nein, ein staatliches Gewaltmonopol kann nicht delegiert werden. Aber zur Erfüllung und Sicherstellung von Ruhe und Ordnung und der Wahrung der Sicherheit im allgemeinen, können speziell definierte und zweckmässige Aufgaben privaten Institutionen übertragen werden.

### Zu Frage 6

Die Auftragserteilung erfolgt ausschliesslich an professionelle Fachfirmen mit den entsprechenden präzisen auftragsbezogenen Hinweisen. Die grundsätzliche Sicherstellung von Ruhe und Ordnung sowie die Wahrung der Sicherheit im Allgemeinen stellt keine Willkür dar.

### Zu Frage 7

Die aufsuchende Jugendarbeit, Streetwork, welche seit fast 1,5 Jahren hier in Dübendorf tätig ist, besucht regelmässig die Schulhausplätze ausserhalb der Schulzeiten, speziell abends. Insbesondere pflegt sie auch den Kontakt mit den Schulhausabwärtinnen, welche sie bei ausserordentlichen Vorfällen telefonisch kontaktieren können. Dies bietet jedoch keine Alternative zu den zum Teil erforderlichen Massnahmen eines Sicherheitsdienstes oder einer Polizei. Die aufsuchende Jugendarbeit, Streetwork, hat keine Kompetenzen, um für Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sie kann lediglich durch Präsenz und Gespräche die Jugendlichen vermehrt auf diese Punkte aufmerksam machen.

## Zu Frage 8

Den Jugendlichen von Dübendorf und Umgebung werden im Galaxy an der Storchengasse 14 (ehemaliges Jugendhaus) verschiedene Räume zur Verfügung gestellt. Einerseits werden dort durch das Team Öffnungszeiten abgedeckt und andererseits werden verschiedene Räume autonom betrieben und/oder an Gruppierungen vermietet (teilweise kostenlos). An der Wallisellenstrasse 17 liegt das neue Musikstudio der KJAD, genannt KJADstudio. Im Keller unter dem Tanz Atelier befindet sich ein grosser Bandraum, den Jugendliche zusammen mit zwei anderen Bands benutzen können. Zudem können Jugendliche in der Stadt Dübendorf verschiedene Raum-Angebote wie beispielsweise die Obere Mühle, das Kino Orion oder das Märtkafi mitbenutzen. Ferner stehen verschiedene Vereinsangebote sowie eine breite Palette von Sportanlagen zur Verfügung.

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

Rolf Butz  
Stadtschreiber